

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-05-23

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gebert
Telefon: 545 - 2162

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01157/2012

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Weiterförderung des Projektes "Balfin+" bei der VSPgGmbH auf der Grundlage des § 13, SGB VIII.

Beschlussvorschlag

Das Projekt „BALFIN+“ bei der VSP gGmbH wird auch 2012 weitergefördert. Die Fördersumme umfasst 63.400,00 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Projekt BALFIN+ (Beratung und sozialpädagogische Begleitung in finanziellen Notlagen) arbeitet seit 2005 mit dem Ziel, durch Entschuldung und die Bearbeitung multipler Problemlagen eine berufliche Integration und soziale Stabilisierung zu ermöglichen. Im Projektzeitraum wurden ca. 730 Fälle bearbeitet. 60 % der Klientel waren junge Frauen ; 70 % waren zwischen 20 – 24 Jahre und 30% bis zu 27 Jahren alt.

Von den 2011 betreuten 106 Klienten waren in 57% der Haushalte Kinder. Mehr als die Hälfte der Klientinnen waren Alleinerziehende. Zu verzeichnen ist, dass 30% der Klientel sich gegenwärtig in einer langfristigen Entschuldung im Rahmen der Schuldnerberatung in entsprechenden Beratungsstellen befinden. In 65 % der Fälle gelangen eine Entlastung, eine Stabilisierung oder ein Neuanfang. Dieses ist insbesondere auf die Professionalität im Projekt zurückzuführen.

Innerhalb des Projektes wird insbesondere nach den Prinzipien des Case-Managements gearbeitet.

Das beinhaltet u.a.:

- die Stabilisierung der finanziellen Situation
- Suchtpräventive Beratung, Aufklärung und Vermittlung von Hilfen
- Kooperation mit der Arbeits- und Sozialverwaltung und im Netzwerk der Trägerverbünde
- Vermittlung in weiterführende Beratung und Therapie

Aufgrund der einerseits erfolgreichen Arbeit des Projektes und der andererseits weiter wachsenden Problemlagen bei jungen Menschen soll das Projekt auch 2012 weitergeführt

werden. Es bietet eine gute Voraussetzung, letztendlich die berufliche Integration zu ermöglichen.

2. Notwendigkeit

Es besteht ein Rechtsanspruch nach § 13 SGB VIII

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Eine Stabilisierung der sozialen Situation, insbesondere bei Alleinerziehenden mit Kindern, führt zu einer Verbesserung der Lebenssituation und hat somit auch Auswirkungen auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Eine berufliche Perspektive soll ermöglicht werden.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die notwendigen Mittel sind im Produkt 36301 – Schul- und Jugendsozialarbeit; Teilhaushalt 3630101, vorsorglich eingestellt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

x ☒ nein

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter